

























An die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Berlin, 08. Dezember 2023

Aus Verantwortung für unser Land - die geplante Cannabislegalisierung stoppen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Deutsche Bundestag wird nach aktuellem Planungsstand Anfang des nächsten Jahres über ein Gesetz zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland abstimmen. Dabei geht es nicht um ein gewöhnliches gesundheits- oder parteipolitisches Fachthema. Es geht um eine grundlegende Weichenstellung, die gravierende gesellschaftliche Auswirkungen entfalten wird, insbesondere mit Blick auf die Entwicklungs- und Lebensperspektiven junger Menschen in unserem Land.

Wir appellieren deswegen gemeinsam an Sie als Abgeordnete, sich noch einmal ganz persönlich mit diesem Thema zu befassen. Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu. Sorgen Sie stattdessen dafür, den Fokus der Drogenpolitik auf eine deutliche Ausweitung kluger und gezielter Präventionsstrategien und die Förderung von Interventionsprogrammen zu legen.

Eine Cannabislegalisierung steht im Widerspruch zur internationalen Erkenntnislage und gefährdet die Gesundheit der jungen Generation

Der Ständige Ausschuss der Europäischen Ärzte (CPME) hat in einer aktuellen, umfassenden Analyse der insgesamt vorliegenden wissenschaftlichen Evidenz aufgezeigt, dass eine Cannabislegalisierung die gravierenden gesundheitlichen Schäden durch diese Droge weiter verschlimmert. Die europäischen Ärzte warnen deswegen nachdrücklich vor weiteren Legalisierungsschritten in Europa (Policy CPME). Auch der Internationale Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (INCB) warnt in seinem Jahresbericht 2022 vor

einer Legalisierung von nichtmedizinischem Cannabis. Der Bericht zeigt auf, dass die Legalisierung von Cannabis zu höherem Konsum, insbesondere bei jungen Menschen, und zu einer geringeren Risikowahrnehmung führt. In Staaten, in denen Cannabis legalisiert wurde, haben cannabisbezogene Gesundheitsprobleme zugenommen (INCB Annual Report 2022).

In Deutschland sind die Strukturen der Gesundheitsversorgung, gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ebenso wie die Strukturen der Jugendhilfe, bereits jetzt mehr als überlastet. Es ist unverantwortlich, in dieser Lage weitere Gesundheitsschäden und Entwicklungsstörungen in Kauf zu nehmen, die gerade sozial benachteiligte junge Menschen betreffen werden.

Der Kinder- und Jugendschutz wird nicht gestärkt

Hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes werden die im Gesetz formulierten Maßnahmen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ausreichend geschützt werden. Die kleinteiligen und in der Praxis nicht umsetzbaren Maßnahmen sind bei Weitem nicht ausreichend und tragen somit nicht zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes bei. Vielmehr wird es zu einer Normalisierung von Cannabiskonsum in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen und zur Weiterreichung von Cannabis an Minderjährige kommen. Die eigens von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Studie "Effekte einer Cannabislegalisierung (ECaLe)" hält fest, dass bei längerem Beobachtungszeitraum der Cannabiskonsum unter Jugendlichen in den US-Bundesstaaten mit legalem Cannabismarkt stärker angestiegen ist als andernorts. Alle Vorsätze, die Legalisierung mit einem bestmöglichen Jugendschutz zu verbinden, haben sich in vielen Legalisierungsländern als Illusion erwiesen.

Das Cannabisgesetz führt nicht zu einer Eindämmung des Schwarzmarkts

Internationale Erfahrungen zeigen, dass der Schwarzmarkt für Cannabis zu einem relevanten Anteil bestehen bleibt. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Pläne werden nicht zu einem Rückgang der Nachfrage auf dem Schwarzmarkt führen, sondern bergen die Gefahr, dass dieser sogar gestärkt wird. Durch die zu erwartenden erhöhten Konsumprävalenzen und Abnahme der Risikowahrnehmung wird die Nachfrage auf dem Schwarzmarkt insbesondere bei vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, aber auch Hochrisiko-Konsumenten, vielmehr zunehmen.

Das Cannabisgesetz wird nicht zur Entlastung von Justiz und Polizei beitragen

Nicht nur ist nicht mit einer Entlastung der Behörden zu rechnen, sondern auch mit einem Mehraufwand für Ordnungsbehörden, Polizei, Strafverfolgung und Gerichte. Denn die kleinteilige Regelung führt zu einem hohen behördlichen Kontrollaufwand, zu zahlreichen neuen Streitfragen und zu vielen Verfahren vor den Gerichten.

Statt einer Legalisierung braucht Deutschland eine Stärkung der cannabisbezogenen Aufklärung und Prävention

Präventive Maßnahmen und Angebote der Primär- und Sekundärprävention müssen anstelle der geplanten Freigabe von Cannabis ausgeweitet und etabliert werden. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) kann dabei mit ihrem digitalen verhaltenspräventiven Angebot einen wertvollen Beitrag zur Prävention liefern; jedoch muss der Fokus viel stärker auf der Entwicklung, dem strukturellen Ausbau und der Finanzierung von kommunalen, risikoadaptierten und evidenzbasierten präventiven sowie Interventionsmaßnahmen liegen, z. B. in Schulen, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Suchthilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med (I) Klaus Reinhardt Präsident der Bundesärztekammer

Clair Filhade

Prof. Dr. Jörg Dötsch Präsident der DGKJ

Dr. Michael Hubmann

Präsident des BVKJ

PD Dr. Eva Hoch Prof. Dr. Falk Kiefer

Co-Präsidentin und Co-Präsident der

Deutschen Gesellschaft für

Suchtforschung und Suchttherapie e.V.

Gerlinde Kohl

Bundesvorsitzende der Katholischen

Jabrile 1. Ochreum

folinde Kohl

Erziehergemeinschaft (KEG)

Stefan Düll

Stef Dill

Präsident des Deutschen Lehrerverbandes

Prof. Dr. med. Marcel Romanos

M. Rouans

Präsident der DGKJP

Gabriele Regina Overwiening

Präsidentin der ABDA -

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. A. Sl. & (

Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg Präsident der DGPPN Jell

Alexander Poitz Stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Sundalf Sus

Dr. med. Dipl.Kfm. (FH) Gundolf Berg Vorsitzender des BKJPP Dr. med. Marianne Klein Vorsitzende der BAG-KJPP

Dirk Peglow

Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter e.V.

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer Dezernat Politik und Kommunikation Herbert-Lewin-Platz 1 10623 Berlin

Tel.: (030) 4004 56 700 Fax: (030) 4004 56 707

E-Mail: politik-kommunikation@baek.de